

Stuttgart, 26.04.2017

Investitionszuschuss für Evang. Kirchengemeinde Feuerbach, Wiener Str. 155, 70469 Stuttgart - Sanierung-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahme des Kindergartens, Wildeckstr. 33, 70469 Stuttgart

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss | Beschlussfassung Beschlussfassung | öffentlich öffentlich | 22.05.2017 29.05.2017 |

Beschlussantrag

1. Die Evang. Kirchengemeinde Feuerbach, Wiener Str. 155, 70469 Stuttgart erhält für die Sanierung-, Umbau-, und Erweiterungsmaßnahme (inkl. Interimsquartier und Außenbereich) des bestehenden Kindergartens einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der Zuschuss beträgt 479.250,00 Euro.
2. Zusätzlich zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen gelten folgende von den Förderungsgrundsätzen abweichenden Nebenbestimmungen:
 - a. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 24 Monate nach Ausstellung des Bewilligungsbescheides einzureichen.
 - b. Der Zuwendungsnehmer ist verpflichtet das Bauvorhaben nach VOB/A auszu-schreiben (Nr. 3.1 Allgemeine Nebenbestimmungen), insbesondere auch dann wenn Mittel aus dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung gewährt werden. Zudem ändert sich der städtische Zuschuss. Er berechnet sich dann wie folgt:
$$\text{Kosten-Alt minus Bundesmittel} = \text{Kosten-Neu}$$
$$\text{Städtischer Zuschuss} = 75\% \text{ der Kosten-Neu}$$
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfest-stellung festzusetzen.
4. Der Aufwand für die Hauptmaßnahme sowie des Außenbereichs wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800,

Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Der Aufwand für das Interimsquartier wird aus Mitteln des Ergebnishaushaltes gedeckt, Auftrag 51F01023, Sachkonto 43180000, laufendes Budget Förderung freier Träger.

Begründung

Die Hauptmaßnahme umfasst die Sanierung und den Umbau bzw. Erweiterung des bestehenden Kindergartens sowie anderweitig genutzter Flächen. Neben der Sanierung von Dach, Fassade und Fenstern werden Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren geschaffen. In diesem Zusammenhang wird eine Wohnung für Erziehungs- bzw. Betreuungszwecke zweckentfremdet, da die Räumlichkeiten gerade an dieser Stelle der Gemeinde dringend benötigt werden und keine anderen Räume zur Verfügung stehen bzw. nicht zeitgerecht geschaffen werden können. Die Baugenehmigung wird nach gem. Baurechtsamt erteilt.

Im Zuge der geplanten Sanierungs- und Umbau- bzw. Umbaumaßnahmen muss für den Kindergarten eine Interimsunterbringung bereitgestellt werden. Diese ist in den Untergeschoßräumen der benachbarten Gustav-Werner-Kirche (Gemeindezentrum) realisierbar, sodass keine separaten Gebäude/Container aufgestellt werden müssen. Um die vorgeschriebene Abtrennung von den übrigen Gemeindeveranstaltungen realisieren zu können, bedarf es des Umbaus des Sanitärbereiches, dem Einbau von Trennelementen mit Türen, der kindgerechten Sicherung (Heizkörperverwahrungen etc.) sowie der Einrichtung einer kleinen Küchenzeile.

Der Umbau- bzw. die Erweiterung zur Ganztageseinrichtung bedingt die Einrichtung eines Außenspielbereichs, besonders für Kleinkinder unter drei Jahren. Gemäß den Auflagen aus der Baugenehmigung sind die Fluchtbereiche im Außenbereich durch Einzäunungen vom übrigen Gelände zu trennen. Zudem muss der barrierefreie Zugang zum Kindergartenareal saniert werden.

Gem. Stellungnahme zur Angemessenheit der Baukosten des Hochbauamtes erscheinen die Kosten für die Erweiterung in Verbindung mit der Interimsunterbringung plausibel. Dabei wurden die Zuordnung der Sanierungskosten für Kindergarten bzw. anderweitig genutzter Flächen berücksichtigt. Der Antrag für den Außenbereich wurde nach Beauftragung des Hochbauamtes zur Stellungnahme gestellt. Der Außenbereich war somit nicht Gegenstand der Prüfung auf Angemessenheit der Baukosten. Einzel betrachtet ist der Außenbereich laut Förderungsgrundsätze nicht durch das Hochbauamt zu prüfen. Eine erneute Prüfung der Maßnahme ist daher nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 639.000,00 Euro. Davon entfallen 60.000,00 Euro auf den Außenbereich und 50.000,00 Euro auf das Interimsquartier. Der Zuschussbedarf in Höhe von 479.250,00 Euro wurde in den Haushalten 2014-2017 bereitgestellt (GRDs 233/2015 und GRDs 650/2015).

| Einmalige Kosten | | Laufende Folgekosten jährlich | |
|--|-----------------|-------------------------------|------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | 639.000,00 Euro | Laufende Aufwendungen | Euro |
| Objektbezogene Einnahmen | - Euro | Laufende Erträge | Euro |
| Städt. Zuschuss (gerundet) | 479.250,00 Euro | Fogelasten | Euro |
| Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung | | | |
| veranschlagt | Ja | Noch zu veranschlagen | Euro |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Kostenschätzung (ohne Interimsquartier und Außenbereich)

Kostenschätzung (ohne Interimsquartier und Außenbereich)

| Lfd. Nr. | Leistung | Betrag |
|----------|-------------------------------|------------------------|
| 1 | Abbruch Flach- und Ziegeldach | 152.032,73 Euro |
| 2 | Gerüst- und Schutzmaßnahmen | |
| 3 | Dachabdichtung und Neudeckung | |
| 4 | Fassade und Fenster | 220.426,08 Euro |
| 5 | Umbau bzw. Erweiterung | 218.883,84 Euro |
| | Gesamtkosten (brutto) | 591.342,65 Euro |
| | Anteil Kindergarten | 529.000,00 Euro |